

ERLÄUTERUNGEN ZUM TECHNISCHEN DATENBLATT

FRL 2008

0. Grundsätzliches

Das zur Erfassung der technischen Daten zur Verfügung stehende Formblatt dient zur Darstellung eines generellen Projektsüberblicks, für statistische Auswertungen (z.B. Umweltförderungsbericht usw.) sowie als Grundlagenerfassung für mögliche zukünftige Optimierungen im Förderungswesen.

Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich elektronisch, wobei nur die für den Förderungswerber bestimmten Felder (blau und grün) auszufüllen sind. Mittels Tabulator wird der Förderungswerber von Feld zu Feld geführt.

Blaue Felder können mittels Drop-Down-Liste ausgefüllt werden, grüne Felder sind frei befüllbar, gelbe Felder werden automatisch berechnet.

1. Basisdaten

Die hier zu erfassenden Kennzahlen betreffen Grundinformationen des Projektes.

A) Maßgebliches Schutzgut

Hier ist das von der Umweltbundesamt GmbH in der Gefährdungsabschätzung enthaltene Schutzgut, das für die Prioritätenklassifizierung ausschlaggebend ist, anzugeben. Sollte mehr als ein Schutzgut ausgewiesen sein, so ist jenes mit der größten Gefährdung bzw. Belastung (das maßgebliche Schutzgut) zu wählen.

B) Schadensart

Es kann aus 6 vorgegebenen Schadensarten ausgewählt werden. Sollte keine dieser 6 zutreffend sein, so ist „Sonstiges“ auszuwählen.

C) Maßgeblicher Schadstoff

Es sind der primäre Hauptkontaminant gemäß der Gefährdungsabschätzung der Umweltbundesamt GmbH sowie ein etwaiger sekundärer Schadstoff anzugeben. Bei mehreren Schadstoffen an einem Standort sind die beiden am meisten für die Kontamination bzw. die Gefährdung des Schutzgutes ausschlaggebenden anzuführen.

D) Verfahrensart

Hier können bis zu 3 Sanierungs-/Sicherungsverfahren angegeben werden, die im Rahmen des Sanierungs- oder Sicherungsprojektes zur Anwendung kommen. Sollten mehr als 3 unterschiedliche Verfahren zur Anwendung kommen, so sind die 3 Hauptverfahren anzugeben. Bei weniger Verfahren bleiben die restlichen Felder frei.

2. Technische Daten

Die hier anzugebenden Kennzahlen betreffen die technischen Details des Projektes bezüglich Mengen, Massen und Kosten. Dabei sollen für jede unter den „Basisdaten“ angegebene Verfahrensart die entsprechenden Daten ausgefüllt werden, die restlichen Felder bleiben frei. Sollten weitere unter A2.1 bis A2.6 nicht angeführte Kennzahlen bekannt sein, so sind diese unter „Sonstiges“ anzugeben.

Bei den jeweiligen Kostenangaben sind KEINE Projektsnebenkosten (wie z.B. Planung) einzurechnen, sehr wohl aber die Nebenkosten der Errichtung (wie z.B. Baustelleneinrichtung).

A 2.1 Räumung

Es sind die gesamte Aushubkubatur sowie die Kosten pro m³ Aushub anzugeben. Die zu entsorgenden Tonnagen sind entsprechend ihrer Abfallqualität in die 4 vorgegeben Qualitäten gemäß Deponieverordnung zusammenzufassen. Bei EUR/Einheit sind die Kosten pro Tonne inkl. Transport anzugeben. Sollte eine zusätzliche Abfallcharge anfallen, so kann diese unter A 2.7- Sonstiges angeführt werden.

A 2.2 Umschließung

Je nach Art der Umschließung ist die entsprechende Gesamt-m² Fläche der errichteten Schmal- und/oder Schlitzwand (inkl. etwaiger Einbindung in den Grundwasserstauer) sowie der m²-Preis für die Errichtung anzugeben.

Bei zusätzlicher Wasserhaltung sind im Feld „Wert“ die zu pumpenden Wassermengen in Jahresmengen sowie die entsprechenden Pumpkosten pro m³ anzugeben.

Bei einer Funnel und Gate – Sicherung sind die Anzahl der Gates sowie die Errichtungskosten pro Gate anzuführen.

A 2.3 Hydraulische Maßnahmen

Bei einer hydraulischen Sicherungsanlage ist die Gesamtanzahl der NEU zu errichtenden Brunnen mit den entsprechenden Errichtungskosten pro Brunnen anzugeben. Etwaige bereits bestehende Brunnen, die nur Adaptierungskosten oder Ähnliches verursachen und dann in die Sicherungsanlage eingebunden werden, sind unter A 2.7 anzuführen (z.B. mit Bezeichnung „Brunnen Bestand“).

Bei der Angabe zur Wasserentnahme sind die jährlichen Entnahmemengen für ALLE die Sicherungsanlage betreffenden Brunnen zu berücksichtigen.

Bei den jährlichen Kosten für den Betrieb der Anlage sind sämtliche anfallenden Kosten, inkl. etwaiger Aufbereitungs- und/oder Entsorgungskosten, zu berücksichtigen. Nicht einzurechnen sind Planungskosten bzw. Kosten für andere Ingenieurleistungen.

A 2.4 Pneumatische Maßnahmen

In der Spalte „Wert“ sind die pro Jahr abgesaugten und/oder eingebrachten Mengen an Gas/Luft (in m³) anzugeben.

Bei den Kosten pro Einheit kann über die (meist eher bekannten) Gesamtjahreskosten und die entsprechenden Mengen rückgerechnet werden. Planungskosten sollen dabei keine Berücksichtigung finden.

A 2.5 Oberflächenabdeckung

Hier sind die entsprechenden Quadratmeter der errichteten Oberflächenabdichtung und/oder Oberflächenabdeckung anzugeben.

Zusätzlich sind die Kosten pro errichtetem m² anzugeben (ohne Planungskosten).

A 2.6 Hochdruckbodenvermörtelung

Es ist die verfestigte Kubatur Boden anzugeben. Weiters sind die Kosten pro m³ HDBV im Untergrund anzugeben (inkl. spezieller Baustelleneinrichtung, sollte diese separat notwendig sein).

A 2.7 Sonstiges

Hier können alle technischen Maßnahmen angeführt werden, die in den Punkten 2.1 bis 2.6 keine Abbildung finden. Auch eine entsprechende Einheit kann frei gewählt werden.

3. Ökologische Daten

In diesem Datenblock sind die Entfrachtungen und die Gesamtreduktion des maßgeblichen Schadstoffes im maßgeblichen **Schutzgut** bekannt zu geben (siehe auch 1A und 1C).

Unter „Entfrachtung Schadstoff 1“ ist grundsätzlich die entnommene Menge (in kg pro Jahr) des Schadstoffes aus dem Schutzgut anzugeben. Weiters sind die für diese Entnahme angefallenen Gesamtkosten pro kg anzugeben.

Eine Ausnahme stellen dabei die Angaben bei Pkt. A3.1 - Räumung dar: hier ist die entfernte Gesamttonnage an Bodenmaterial aus dem Untergrund anzugeben.

Eine weitere Ausnahme bilden die Angaben zu Pkt. A3.4 - Pneumatischen Maßnahmen, die sich auf die entnommenen Mengen an Bodenluft bzw. des Deponiegases beziehen.

In der Spalte „Reduktion im Schutzgut“ (Prozentangabe) kann die entsprechende Angabe beim jeweiligen Hauptsanierungs- bzw. -sicherungsverfahren erfolgen, da eine Aufteilung in die einzelnen Verfahren unter Umständen nur schwer möglich ist. Es ist die Reduktion nach Abschluss der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zu vor den Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen (d.h.: „was haben die Maßnahmen für das Schutzgut gebracht bzw. wie viel weniger Schadstoff ist vorhanden?“) anzugeben.

Unter A 3.8 können alle zusätzlichen Informationen angeführt werden, die in den Punkten 3.1 bis 3.7 keine Abbildung finden. Auch eine entsprechende Einheit kann frei gewählt werden.

4. Endabrechnung

Nach Abschluss des Sanierungs- oder Sicherungsprojektes ist mit der Zwischen- bzw. Endabrechnung eine aktualisierte Version des technischen Datenblattes vorzulegen.